

Abgeltung von Massnahmen zum Bienenschutz

Das BAFU fördert technische Herdenschutzmassnahmen gemäss der Auflistung in der Jagdverordnung (Art. 10^{ter} JSV). Dabei werden die Imker beim elektrischen Einzäunen von Bienenständen oder Bienenhäusern im potentiellen Verbreitungsgebiet des Braunbären unterstützt. Um wirksamen Schutz zu bieten, hat der Zaunaufbau und Zaununterhalt gemäss dem Informationsblatt der AGRIDEA zu erfolgen.

Anträge für das laufende Jahr müssen bis spätestens 31. Oktober bei AGRIDEA eingetroffen sein. Später eingereichte Anträge werden im folgenden Kalenderjahr zu aktuellen Vergütungsansätzen bearbeitet.

Antragsteller

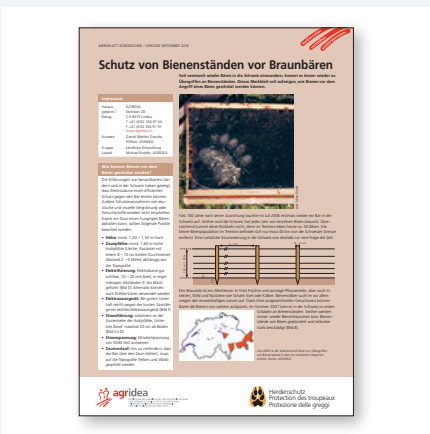
Name		
Vorname		
Strasse		
PLZ, Ort		
Telefon, Natel		
E-Mail		
IBAN-Nr.		
Mitglied des regionalen Bienenzuchtvereins/-verbandes	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

Situation Bienenstandort – Heimbetrieb

Standorttyp	<input type="checkbox"/> Fix	<input type="checkbox"/> Mobil (Wanderbienen)	<input type="checkbox"/> Zuchtstation
Andere			
Art der Haltung	<input type="checkbox"/> Bienenhaus	<input type="checkbox"/> Magazine aus Holz	<input type="checkbox"/> Magazine aus Styropor
Andere			
Koordinaten	X	Y	
Registrier-Nr.			
Topografie und Vegetation	<input type="checkbox"/> Flach	<input type="checkbox"/> Heterogen	<input type="checkbox"/> Steil
	<input type="checkbox"/> Steinig	<input type="checkbox"/> Feucht	<input type="checkbox"/> Trocken
	<input type="checkbox"/> Wald, Sträucher		



- Neuer 5-Litzen-Zaun (Litzendraht, Litzenband, Metalldraht)
- Zusätzliche Litzen (Litzendraht, Litzenband, Metalldraht) bei Litzenzaun



Bereits Beiträge für Schutzzäune erhalten Ja Nein

Falls ja, in welchem Jahr

Der Imker bestätigt hiermit die Richtigkeit seiner Angaben, die Vollständigkeit des Antragsformulars und verpflichtet sich, bei Einreichung des Formulars bei der AGRIDEA, die Massnahmen bei Bärenpräsenz umzusetzen.

Datum

Unterschrift

Bitte ausgefüllt an AGRIDEA schicken: Fachstelle Herdenschutz, AGRIDEA, Eschikon 28, CH-8315 Lindau

* Rückvergütung des Bundes

Allgemein • Total mindestens 5 Litzen • Pauschal CHF 1 000 pro Standort • Erneuerung des Antrags alle 5 Jahre • Der Beitrag bleibt identisch für Zäune, welche im Jahresverlauf verschoben werden (mobile Zaunsysteme) • Der Bund behält sich Kontrollen vor (Stichprobenkontrolle)